



Neues zum Nahwärme- und Breitbandnetz heute: Heizungstausch fördern lassen!

Für Anschlüsse ans Nahwärmenetz kann eine attraktive **Bundesförderung von bis zu 45% der Kosten beantragt werden.**

Förderung beantragen und sparen...

Mit der **Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (kurz BEG EM)** fördert der Bund auch den Anschluss an ein Nahwärmenetz. Alle Maßnahmen können entweder als **Zuschussvariante** beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder als zinsgünstige **Kreditvariante mit Tilgungszuschuss** bei der KfW beantragt werden.

Was wird gefördert?

Viele Kosten, die beim Anschluss an das Wärmenetz entstehen, sind **förderfähig**. Dazu gehören auch der Leitungsbau, die Wärmeübergabestation und die Arbeiten des Heizungsbauers.

Gibt es Fördervoraussetzungen?

Ja. Einige betreffen das Wärmenetz, z.B. der Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung. Das ist vom Netzbetreiber in Hausen geplant.

Weitere Voraussetzungen betreffen die Anschlussnehmer:innen. Dazu gehören die Durchführung eines sog. Hydraulischen Abgleichs und die Umsetzung der Maßnahme (inkl. Installation der Wärmeübergabestation) **innerhalb von 24 Monaten** nach Förderantragstellung.

Wie ist die Förderhöhe?

Die Förderung ist nicht als fixe Summe definiert, sondern ein prozentualer Anteil der förderfähigen Kosten. Für Hausen bedeutet das: Da mindestens 55 % der Energie aus erneuerbaren Quellen stammen soll, beträgt der Fördersatz **35 %**. Dieser Anteil erhöht sich auf **45 %**, wenn Sie von einer Ölheizung auf die Nahwärme umsteigen. Pro Antrag und Kalenderjahr können **maximal 60.000 €** pro Wohneinheit als förderfähige Kosten angesetzt werden.

Die Antragstellung

Um einen Förderantrag zu stellen, müssen Sie die zu erwartenden Kosten möglichst genau kennen. Die erfahren Sie am besten, wenn Sie vorab einen Kostenvoranschlag beim Heizungsbauer einholen. Damit kennen Sie neben den Kosten für den Nahwärmeanschluss auch die Kosten für die (notwendigen) Maßnahmen im Haus.

Zuschussvariante

Die Zuschussvariante können Sie ganz einfach online auf der Website der BAFA beantragen: **www.bafa.de/BEG**

Kreditvariante

Den Antrag auf die Kreditvariante stellen Sie bei Ihrer Bank oder bei einem Versicherungsvertreter.

Wann stelle ich den Antrag?

Anträge müssen **vor Beginn der Maßnahmen** und somit vor Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags gestellt werden! Ausgenommen davon sind Vorverträge für den Netzanschluss, die nur von einer Vertragspartei unterschrieben sind.

Wann bekomme ich die Förderung?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach positivem Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises, d.h. wenn die neue Anlage im Haus läuft. Man geht also zunächst in Vorleistung.

Bis zu 45 % BEG Förderung beim Anschluss an die Nahwärme

Alle Infos finden Sie auch unter www.deutschland-machts-effizient.de/beg und im **Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung** auf der Website der BAFA **www.bafa.de/BEG**